

Hohe Wohnkostenbelastung in Schleswig-Holstein

Das Statista Research Department hat am 17. August 2023 die durchschnittlichen Bruttokaltmieten bewohnter Wohnungen für das Jahr 2022, unterteilt nach Bundesländern, veröffentlicht. Dabei liegt Schleswig-Holstein mit einer Belastung von 8,80 Euro pro Quadratmeter im Monat an sechster Stelle. Spitzenreiter ist Hamburg mit 10,90 Euro/m² im Monat, am günstigsten ist es hingegen in Sachsen-Anhalt und dem Saarland mit 6,70 Euro/m². So weit, so schlecht aus schleswig-holsteinischer Sicht.

Um ein bereinigtes Bild der Wohnkostenbelastung zu erhalten, ist es jedoch zusätzlich erforderlich, das durchschnittliche Bruttomonats-einkommen in den jeweiligen Bundesländern zu berücksichtigen. Hier liegt Schleswig-Holstein laut einer Veröffentlichung des „Handelsblattes“ vom 16. August 2023 mit 3.402 Euro lediglich



Foto: imago images/Panthermedia

auf Platz elf der 16 Bundesländer.

Der durchschnittliche Anteil der Bruttokaltemiete, also der Grundmiete zzgl. aller Betriebskosten mit Ausnahme der Heiz- und Warmwasserkosten, beläuft sich in Schleswig-Holstein damit auf 19,4 Prozent. Das ist der dritthöchste Wert in Deutschland, nur noch von den Stadtstaaten Hamburg (20,4 Prozent) und Berlin (20 Prozent) übertroffen. Eine deutlich niedri-

gere Belastung der Haushalte lässt sich in Niedersachsen (16,3 Prozent) und im Saarland feststellen, wo die Wohnkostenbelastung lediglich 14,5 Prozent des Bruttomonats-einkommens beträgt. Berücksichtigt man die Belastung durch Heiz- und Warmwasserkosten, dürfte Schleswig-Holstein noch schlechter dastehen, da hier aufgrund der maritimen Verhältnisse durch Nord- und Ostsee traditionell die höch-

sten Heizkosten aller Bundesländer anfallen.

Diese bittere Erkenntnis ist das Ergebnis unzureichender Wohnungspolitik, da die hohe Mietbelastung im Kern auf fehlenden bezahlbaren Wohnraum zurückzuführen ist. Die Landesregierung ist daher dringend gefordert, mietpreisdämpfende Maßnahmen wie die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung einzuführen.

Darüber hinaus werden Land und Kommunen aufgefordert, öffentlich geförderten Wohnraum in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Derzeit nimmt die Zahl öffentlich geförderter Wohnungen von Jahr zu Jahr ab, da stets mehr Wohnungen aus der Preis- und Belegungsbindung herausfallen als neue geschaffen werden. Die Zahlen sind alarmierend – politisches Handeln ist dringend geboten. ■

Apropos Kontakte

Natürlich, Urlaub hat sich jeder mal verdient. Jedenfalls bei längerer absehbarer Abwesenheit empfiehlt sich allerdings bei Mailadressen die Einrichtung einer Weiterleitung, damit laufende Vorgänge bearbeitet werden können. Insofern war es durchaus überr-

schend, als der Kieler Mieterverein als Reaktion auf ein Schreiben an eine Kieler Hausverwaltung am 4. Juli folgende automatische Antwort erhielt: „Vielen Dank für Ihre Nachricht! Ich bin vom 3. Juli 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 nicht im Büro und habe deshalb keinen Zugriff auf meine E-Mails. Aus Datenschutzgründen werden

die E-Mails nicht weitergeleitet. Nach meiner Rückkehr werde ich mich gern umgehend bei Ihnen melden.“

Es werden nachfolgend zwar Ersatzkontaktdaten genannt, dem Mieter oder dessen Vertreter mutwillig mehrere Kontaktanläufe zuzumuten scheint jedoch durchaus verbesserungswürdig und zudem wenig professionell. ■

Landesverbandstag 2024 in Rendsburg

Der nächste Landesverbandstag der schleswig-holsteinischen Mietervereine wird am 2. März 2024 im Hotel „ConventGarten“ in Rendsburg stattfinden. Im Rahmen des Verbandstages nehmen die Delegierten der Mietervereine die Geschäfts- und Kassenberichte der zuletzt abgelaufenen beiden Geschäftsjah-

re entgegen. Auch legen sie die wohnungspolitischen Leitlinien für die nächsten zwei Jahre fest. Mitglieder, die als Delegierte ihres örtlichen Mietervereins am Landesverbandstag teilnehmen möchten, wenden sich bitte an die für sie zuständige Geschäftsstelle des örtlichen Mietervereins.

Die Anreise nach Rendsburg wird von den örtlichen Mietervereinen organisiert. Kosten für die Teilnahme am Verbandstag entstehen nicht. Der Veranstaltungsbeginn ist für 9.30 Uhr geplant, das Ende um etwa 17.00 Uhr. Während der Veranstaltung ist für das leibliche Wohl gesorgt. ■

Haus & Grund versucht Bankgebühren auf Mieter umzulegen

Haus & Grund Schleswig-Holstein verwendet neuerdings eine Klausel in den käuflich zu erwerbenden Standardmietverträgen, wonach der Mieter die Kosten für die Einrichtung und Führung des Kontos für die Anlage einer Mietsicherheit zahlen soll.

Der Mieterbund Schleswig-Holstein hält die Klausel für unwirksam, da es sich zum einen eindeutig um Verwaltungsgebühren handelt, welche grundsätzlich der Vermieter zu tragen hat. Zum anderen hat es der Vermieter selbst in der Hand, ob solche Kosten über-

haupt anfallen, schließlich entscheidet er, ob er vom Mieter eine Mietsicherheit fordert.

Mit ähnlicher Begründung hat das Landgericht München I, Aktenzeichen 7018843/96 bereits 1997 eine Klausel für unwirksam erklärt, die Mieter zur Zahlung einer Kostenpauschale von 25 DM für das Anlegen und Auflösen des Kautionsparbuches verpflichten sollte.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Mieterverein in Verbindung, sofern Kosten dieser Art an Sie herangetragen werden! ■

Kieler Mieterverein künftig ohne Postfach

Der Kieler Mieterverein hat sein Postfach mit der Nummer 1967 in 24018 Kiel aus organisatorischen Gründen aufgelöst. Alle Mitglieder werden gebeten, ab

sofort die bekannten Kontaktwege zu nutzen.

Post: Eggerstedtstraße 1, 24103 Kiel

E-Mail: info@kieler-mieterverein.de ■

Angemessene Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen

Nach einem Zeitraum von fast 20 Jahren, in denen es kaum noch Zinsen auf Sparguthaben gab, bieten immer mehr Kreditinstitute wieder nennenswerte Habenzinsen auch für angelegtes Geld an. Grund genug für Mieter, die Ange-

messenhaft der Vorauszahlungen im Zuge erhaltener Betriebs- und Heizkostenabrechnungen zu prüfen.

Sofern nennenswerte Guthaben im Zuge der Abrechnung ausbezahlt sind, sollte angesichts der derzeitigen Zins-

entwicklung jedenfalls über eine angemessene Senkung der Vorauszahlungen nachgedacht werden. Beim jeweiligen Vermieter gibt es für die überhöhte Vorauszahlung nämlich keine Guthabenzinsen. ■

Mieterverein Mittelholstein

Einladung

Der Termin für die diesjährige Mitgliederversammlung des Mietervereins Mittelholstein ist der **17. November 2023, um 10.00 Uhr**.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Jahresberichte 2018 bis 2022
3. Kassenberichte 2018 bis 2022
4. Revisionsberichte 2018 bis 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des kompletten Vorstandes
8. Anträge
9. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung findet in unseren Räumen in der Propstestraße 10 in 24534 Neumünster statt.

Der Vorstand

KIELER MIETERVEREIN e.V. – SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Liebe Mitglieder,

zur Vereinfachung Ihrer Beitragszahlungen erteilen Sie dem Kieler Mieterverein e.V. doch bitte das SEPA-Lastschrift-Mandat mit beigefügtem Formular.

		0			
--	--	---	--	--	--

Absender

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE57ZZZ0000026588

Vorname/Nachname Mitglied

Ich/wir ermächte/n den Kieler Mieterverein e.V. Zahlung von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Ihnen auf dieses Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf meinem/unserem Konto von meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Straße/Hausnummer

Vorname / Name Kontoinhaber/in

Bankname / Ort

Postleitzahl/Wohnort

IBAN

BIC

Ich wünsche jährliche Abbuchung am 01. Januar des Jahres halbjährliche Abbuchung am 01. Januar und 01. Juli des Jahres

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in / Lastschrift-Mandat